LANDRATSAMT

HOHENLOHE KREIS

Sitzungsvorlage Nr. JHA IX/54

für die öffentliche Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 12.06.2018

Künzelsau, 24.05.2018

Jugendamt

Tagesordnungspunkt:

Wahl der Jugendschöffen für die Amtszeit 2019-2023

Antrag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt die in der Tischvorlage benannten Personen zur Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vor.

Sachverhalt:

In der letzten Jugendhilfeausschusssitzung am 10.04.2018 haben wir Sie darüber informiert, dass die Amtszeit der Jugendschöffen für das gemeinsame Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Heilbronn sowie für die Jugendkammer beim Landgericht Heilbronn am 31.12.2018 endet und deshalb für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 die Jugendschöffen neu zu wählen sind. Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vom 28.11.2017 hat der Jugendhilfeausschuss hierzu Vorschlagslisten mit geeigneten Personen aufzustellen. Ein Merkblatt für Schöffen wurde bereits bei der letzten Jugendhilfeausschusssitzung verteilt.

Der Präsident des Landgerichts Heilbronn hat die Zahl der Jugendschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Heilbronn für die Amtsgerichtsbezirke Künzelsau und Öhringen auf jeweils 3, also insgesamt 6, Jugendschöffen festgelegt, davon jeweils zwei Männer und eine Frau. Für das gemeinsame Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Heilbronn entfallen auf den Amtsgerichtsbezirk Künzelsau 2 und auf den Amtsgerichtsbezirk Öhringen 4, also insgesamt 6 Jugendschöffen, davon jeweils zur Hälfte Männer und Frauen

Entsprechend der vorgenannten Verwaltungsvorschrift sind vom Jugendhilfeausschuss mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorzuschlagen. Die Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die Verwaltungsvorschrift hat auch Kriterien festgelegt,

welche Personen für das Amt geeignet und befähigt bzw. unfähig sind oder nicht berufen werden sollen bzw. die Berufung ablehnen dürfen.

In der letzten Jugendhilfeausschusssitzung haben wir Sie um entsprechende Vorschläge bis zum 15.05.2018 gebeten. Die bis jetzt vorliegenden Vorschläge sind bei weitem noch nicht ausreichend, vor allen Dingen im Amtsgerichtsbezirk Künzelsau. Deshalb sind bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses unbedingt noch weitere Vorschläge erforderlich. Eine Liste mit allen eingegangenen Vorschlägen wird als Tischvorlage ausgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss soll mindestens doppelt so viele Personen vorschlagen als benötigt werden. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, alle benannten Personen in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen. Dabei gehen wir davon aus, dass bei den vorgeschlagenen Personen keine Ausschluss- oder Ablehnungsgründe vorliegen und die Vorgeschlagenen im Falle ihrer Wahl auch bereit sind, dieses Amt anzunehmen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte (8) aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, erforderlich.